

## Gutachtauftrag

Hiermit beauftrage ich das **Kfz-Sachverständigenbüro Schanz GmbH, Mainstr. 3, 73479 Ellwangen-Rindelbach** Stand 11/18  
 – nachstehend „SV“ genannt – zum Zwecke der Beweissicherung sowie der Feststellung und Begutachtung des mir entstandenen Schadens aus dem nachfolgenden Verkehrsunfall:

**Unfallzeit und –ort:** \_\_\_\_\_ **Polizei-Az.:** \_\_\_\_\_

**Auftraggeber (Geschädigter):**

Name / Vorname: \_\_\_\_\_  
 Straße / Nr.: \_\_\_\_\_  
 PLZ / Ort: \_\_\_\_\_  
 amtli. Kennzeichen: - \_\_\_\_\_  
 Tel.: / \_\_\_\_\_  
 Vorsteuerabzugsberechtigt:  ja /  nein

**Schädiger / VN:**

Name / Vorname: \_\_\_\_\_  
 amtli. Kennzeichen: - \_\_\_\_\_  
 Haftpflichtversichert bei: \_\_\_\_\_  
 Versicherungs-Nummer: \_\_\_\_\_  
 Schadensnummer: \_\_\_\_\_

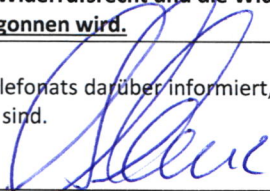
mit der Erstellung eines Schadensgutachtens. Der SV erhält als Vergütung für die Gutachtenerstellung ein Grundhonorar, das sich am ermittelten Schaden orientiert. Grundlage ist der nach der festgestellten Schadenhöhe im Honorarbereich III ermittelte Wert der BVSK-Befragung 2015. Zusätzlich erhält der SV Nebenkosten in Anlehnung an das JVEG wie folgt vergütet: 1. Ausfertigung des Gutachtens: Druck s/w mit Schreibkosten: € 1,40 (entspricht € 1,67 inkl. MwSt.) pro Seite, Druck s/w ohne Schreibkosten: € 0,50 (entspricht € 0,60 inkl. MwSt.) pro Seite, Fotos: € 2,00 (entspricht € 2,38 inkl. MwSt.) pro Foto; 2. und 3. Ausfertigung des Gutachtens inklusive Fotodokumentation: Druck s/w ohne Schreibkosten € 0,50 (entspricht € 0,60 inkl. MwSt.) pro Seite, Druck Farbe € 1,00 (entspricht € 1,19 inkl. MwSt.) pro Seite, Überlassung als elektronisches Dokument: 1,50 EUR (entspricht 1,79 EUR inkl. MwSt.) pro Dokument; Fahrtkosten € 0,70 (entspricht € 0,83 inkl. MwSt.) pro gefahrenem Kilometer gem. ADAC-Tabelle (max. 50 km); Porto / Telefon (pauschal): € 15,00 (entspricht € 17,85 inkl. MwSt.); EDV-Abrufgebühr gegen Beleg (max. 20,00 EUR, entspricht 23,80 inkl. MwSt.); EDV-Fahrzeugbewertung gegen Beleg (max. 20,00 EUR, entspricht 23,80 inkl. MwSt.); sonstige Fremdkosten gegen Beleg.

**Belehrung zum Widerrufsrecht für Verbraucher (nur gültig bei Vertragsschluss außerhalb der Geschäftsräume des SV)**

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsschlusses diesen Vertrag ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist an die o.g. Adresse des SV senden. Da das Gutachten vereinbarungsgemäß sofort erstellt werden soll, ist im Fall der Ausübung des Widerrufsrechts ein angemessener Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachten Leistung im Vergleich zum Gesamtumfang der vertraglich vorgesehenen Leistung entspricht. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten, können Sie hierzu das gesetzlich nicht vorgeschriebene Musterwiderrufsformular der Anlage 2 zu Art. 246a § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 und § 2 Abs. 2 Nr. 2 EGBGB benutzen. **Durch Ihre unten stehende Unterschrift bestätigen Sie, über das Widerrufsrecht und die Widerrufsfolgen belehrt worden zu sein und verlangen ausdrücklich, dass sofort mit der Gutachtenerstellung begonnen wird.**

Der Auftraggeber hat den SV per Telefon angefordert. Der SV hat den Auftraggeber im Rahmen des Telefonats darüber informiert, dass die Kosten der An- und Abfahrt zur Besichtigung mit € 0,70/km (entspricht € 0,83/km inkl. MwSt.) zu vergüten sind.

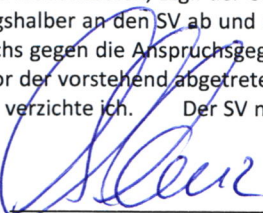
\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ X \_\_\_\_\_  
 (Unterschrift Auftraggeber)

  
 \_\_\_\_\_  
 (Unterschrift SV)

**Abtretung**

Ich trete meinen Anspruch auf Erstattung des Sachverständigenhonorars gegen den Fahrer, den Halter und den Haftpflichtversicherer des unfallbeteiligten gegnerischen Fahrzeugs in Höhe des Honoraranspruchs des SV (Grundhonorar und Nebenkosten, zzgl. der USt., sofern keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht) für die Erstellung des Beweissicherungsgutachtens erfüllungshalber an den SV ab und muss mich nicht an die Anspruchsgegner wenden. Wenn ich nach (teilweiser) erfolgloser Durchsetzung des Anspruchs gegen die Anspruchsgegner auf Zahlung des (Rest-)Honorars in Anspruch genommen werde, bin ich zur Leistung nur verpflichtet, wenn zuvor der vorstehend abgetretene Anspruch an mich zurückabgetreten wurde. Auf den Zugang der Annahmeerklärung meines Abtretungsangebots verzichte ich. Der SV nimmt die Abtretung an.

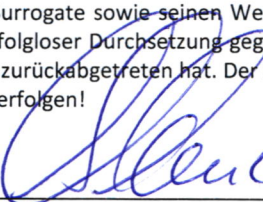
\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ X \_\_\_\_\_  
 (Unterschrift Auftraggeber)

  
 \_\_\_\_\_  
 (Unterschrift SV)

**Weiterabtretung zur Geltendmachung an Verrechnungsstelle**

Der SV bietet hiermit der Deutsche Verrechnungsstelle AG (DVS AG), Schanzenstraße 30, 51063 Köln den vorstehend an ihn abgetretenen Schadenersatzanspruch inkl. aller Nebenrechte und Surrogate sowie seinen Werklohnanspruch zur Abtretung an. Zur Inanspruchnahme des Auftraggebers auf (Rest-)Honorar nach (teilweiser) erfolgloser Durchsetzung gegen die Anspruchsgegner ist die DVS AG nur berechtigt, wenn sie zuvor dessen weiterabgetretenen Anspruch an ihn zurückabgetreten hat. Der SV verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung. Jegliche Zahlung darf ausschließlich an die Verrechnungsstelle erfolgen!

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ X \_\_\_\_\_  
 (Unterschrift SV)

  
 \_\_\_\_\_  
 (Unterschrift SV)